



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen	Niederschrift zur Sitzung 04.09.2012
------------------------------------	--	---

5. **Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 in der derzeit gültigen Fassung ist es die Aufgabe des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Weiterhin regelt die Eigenbetriebsverordnung NRW in § 4 c, dass der Betriebsausschuss durch den Rat entlastet wird. Dies soll in der Ratssitzung am 25. September 2012 erfolgen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2011 (01.01.2011 – 31.12.2011) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates und des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2011 steht eine Entscheidung des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2011 nach § 5 (5) EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen erteilt der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0